

## **O-Ton: Fahrverbot nach zwei Jahren – Gericht hebt Urteil auf**

Bei einer langen Verfahrensdauer von mehr als zwei Jahren zwischen der Tat und dem Urteil muss das Gericht prüfen, ob ein Fahrverbot noch seinen erzieherischen Zweck erfüllen kann. Fehlt diese Prüfung, muss das Urteil aufgehoben werden. Das Oberlandesgericht Frankfurt musste sich mit diesem Fall beschäftigen.

Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins:

*O-Ton: Wenn man jemanden erziehen will, das ist auch in der Kindererziehung so, dann muss die Strafe auf dem Fuß folgen. Und man kann nicht nach zwei Jahren sagen: „Jetzt dürfen Sie zwei Monate nicht fahren!“, weil Sie irgendetwas gemacht haben, was nicht in Ordnung war. Und deswegen ist da die Regel so: Nach über zwei Jahren kann kein Fahrverbot mehr verhängt werden.*  
- Länge 20 sec.

Mehr dazu unter [www.verkehrsrecht.de](http://www.verkehrsrecht.de).